

**Anmeldebogen für die Kinderkrippe Apfelbäumchen,
Angerweg 2, 84032 Altdorf, Tel.: 0871/404 704 20**



Das Kind

..... Name Vorname
..... Geburtsdatum Geburtsort
..... Straße/Ortsteil PLZ/Gemeinde/Landkreis
..... Religion/Konfession Staatsangehörigkeit
..... Kinderarzt Tel. Krankenkasse

wird zur Aufnahme in die Kinderkrippe Apfelbäumchen angemeldet.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Elternteil	Elternteil
..... Name, Vorname Name, Vorname
..... Straße / Hausnummer Straße / Hausnummer
..... PLZ / Ort / Landkreis PLZ / Ort / Landkreis
..... Geburtsdatum Geburtsdatum
..... Staatsangehörigkeit / Religion / Konfession Staatsangehörigkeit / Religion / Konfession
..... Telefon privat Telefon privat
..... Telefon dienstlich Telefon dienstlich
..... Telefon mobil Telefon mobil
..... E-Mail E-Mail
..... Familienstand und Beruf Familienstand und Beruf

Personensorgeberechtigt für das Kind ist / sind:

- Beide Elternteile
- Vater des Kindes
- Mutter des Kindes
- Andere Person

Geschwister (Vorname, Familienname und Geburtsdatum):

- 1.
- 2.
- 3.

Mindestbuchungszeit: 20,5 Stunden

Kernzeit: 8.15 – 12.15 Uhr

Öffnungszeiten: 7.00 – 16.30 Uhr

Gewünschte Buchungszeit (Die Buchung nur zur vollen und halben Stunde möglich):

Tag	Von ... bis (Uhrzeiten)	Anzahl der Stunden
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Monatliche Kosten:

Buchungszeiten Kosten/Monat

Geschwisterkind (50%)

- > 20,5 – 25,0 Std. (tgl. bis 5 Std.) **246,00 €** (123,00 €) **zzgl. 80 €** Essens- und Getränkegeld
- > 25,5 – 30,0 Std. (tgl. bis 6 Std.) **271,00 €** (135,50 €) **zzgl. 80 €** Essens- und Getränkegeld
- > 30,5 – 35,0 Std. (tgl. bis 7 Std.) **296,00 €** (148,00 €) **zzgl. 80 €** Essens- und Getränkegeld
- > 35,5 – 40,0 Std. (tgl. bis 8 Std.) **321,00 €** (160,50 €) **zzgl. 80 €** Essens- und Getränkegeld
- > 40,5 – 45,0 Std. (tgl. bis 9 Std.) **346,00 €** (173,00 €) **zzgl. 80 €** Essens- und Getränkegeld
- > 45,5 – 47,5 Std. (tgl. bis 9,5 Std.) **371,00 €** (185,50 €) **zzgl. 80 €** Essens- und Getränkegeld

Zusätzlich wird monatlich ein Essensgeld (Brotzeit, Mittagessen und Getränke) in Höhe von 80,00 € fällig.

Die Elternbeiträge und das Essensgeld sind auf der Basis der jährlichen Kosten der Einrichtung kalkuliert und werden daher 12mal im Jahr in den Monaten September – August erhoben, ab Beginn der Eingewöhnung.

Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes:

- Diagnostizierte Behinderung mit Vorlage der ärztlichen Diagnose
- Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes
- Chronische Erkrankung des Kindes

Dringlichkeitsgründe

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Alleinerziehend und berufstätig | <input type="checkbox"/> Vollzeit | <input type="checkbox"/> Teilzeit |
| <input type="checkbox"/> Berufstätigkeit beider Eltern | Elternteil: <input type="checkbox"/> Vollzeit | <input type="checkbox"/> Teilzeit, Wochenstd: |
| | Elternteil: <input type="checkbox"/> Vollzeit | <input type="checkbox"/> Teilzeit, Wochenstd: |
| <input type="checkbox"/> Arbeitssuchend | <input type="checkbox"/> ein Elternteil | <input type="checkbox"/> beide Elternteile |
-
- Soziale Notlage
 - Gesundheitliche Notlage
 - Sonstige Gründe

Das Kind / die Familie spricht die deutsche Sprache die Sprache.

Ich melde mein Kind neben der Kinderkrippe Apfelbäumchen noch in einer anderen Kinderkrippe / einem anderen Kindergarten an.

- nein
- ja, nämlich

Aufnahmezeitpunkt

Gewünschte Aufnahme:

- zum

Sonstige Anmerkungen:.....

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht erst mit Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des/r Sorgeberechtigten